
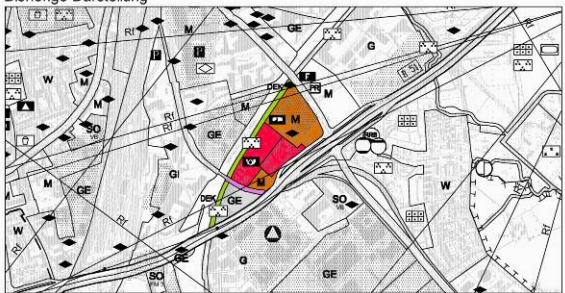
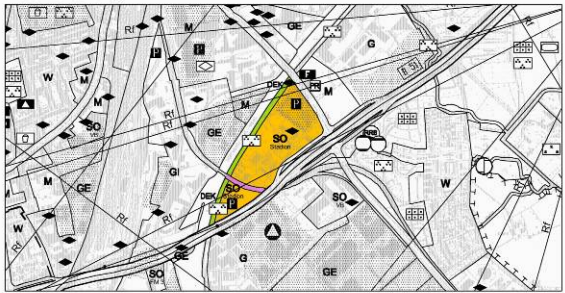



Zusammenfassende Erklärung

zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Nieberdingstraße

<p>STADT MÜNSTER</p> <p style="text-align: right;">  Amt für Stadtentwicklung Stadtplanung Verkehrsplanung </p> <p>Die Aufstellung dieses Änderungsplanes mit zugehöriger Begründung ist durch den Rat der Stadt Münster am 29.08.2007 beschlossen worden (§ 2 (1) u. (4) Baugesetzbuch (BauGB)).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 05.09.2007</p> <p style="text-align: center;">L. S. Kupferschmidt Oberbürgermeister Schriftführer</p> <p>Dieser Änderungsplan nebst zugehöriger Begründung hat vom 17.09. bis 17.10.2007 öffentlich ausgelegen (§ 3 (2) BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 22.10.2007</p> <p style="text-align: center;">Der Oberbürgermeister i.A. Hülk</p> <p>Dieser Änderungsplan ist durch den Rat der Stadt Münster am 18.06.2008 abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 20.06.2008</p> <p style="text-align: center;">L. S. Kupferschmidt Oberbürgermeister Schriftführer</p> <p>Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom 21.08.2008 genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 21.08.2008</p> <p style="text-align: center;">L. S. Bezirksregierung Münster i.A. Lohrengel-Goeke Oberregierungsaurätin</p> <p>Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 14 vom 05.09.2008 wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).</p> <p style="text-align: right;">Münster, 30.09.2008</p> <p style="text-align: center;">L. S. Der Oberbürgermeister i.A. Hülk</p>	<p>Plan zur 11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes</p> <p>Bisherige Darstellung</p>  <p>Neue Darstellung</p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <ul style="list-style-type: none"> Gemischte Baufläche Sondergebiet Stadion Gewerbegebiet Flächen für den Gemeinbedarf Grünflächen Parkanlage Fläche für Bahnanlagen Öffentliche Parkfläche Jugendheim Post Altlast- / Verdachtsfläche < 1 ha Altlast- / Verdachtsfläche > 1 ha <ul style="list-style-type: none"> Richtungsfunk </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  <p>M. 1: 15.000</p> </div>
---	--

1. Verfahrensablauf

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	25.05.-04.06.2005
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	18.05.2005
Beschluss des Rates zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans	29.08.2007
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	07.09.-17.10.2007
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Offenlegung im Amtsblatt	07.09.2007
Offenlegung des Planentwurfs	17.09.-17.10.2007
Abschließender Beschluss des Rates	18.06.2008
Genehmigung der Bezirksregierung	21.08.2008
Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans	05.09.2008

2. Planungsziele

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Bereich Nieberdingstraße zwischen Dortmund-Ems-Kanal, Umgehungsstraße und Albersloher Weg. Das Ziel war, die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans als gemischte Bauflächen, als Gewerbegebiet sowie als Gemeinbedarfsflächen in „Sondergebiet (SO) Stadion“ zu ändern.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Fußballstadion mit einer Kapazität von mindestens ca. 15.000 Zuschauern (im Endausbau bis zu ca. 30.000 Zuschauern) geschaffen. Für den ruhenden Verkehr sind im Änderungsbereich langfristig zwei öffentliche Parkplatzflächen vorgesehen. Die Darstellung der parallel zum Dortmund-Ems-Kanal verlaufenden Grünfläche im wirksamen Flächennutzungsplan ist von der 11. Änderung nicht betroffen. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 11 ha.

Parallel zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 419 „Nieberdingstraße (Umgehungsstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Albersloher Weg)“ begonnen. Derzeit (Dezember 2012) befindet sich dieses Verfahren allerdings noch im Stadium des Aufstellungsbeschlusses, gefasst vom Rat der Stadt Münster am 16.07.2003.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen zu Lärmemissionen zeigt sich, dass am Standort an der Nieberdingstraße ein Fußballstadion unter Beachtung folgender Voraussetzungen grundsätzlich möglich ist:

- Spiele an Werktagen in der Ruhezeit (20 bis 22 Uhr) können lediglich als seltene Ereignisse im Sinne der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) stattfinden bzw.
- am Stadion sind schallschutztechnische Maßnahmen erforderlich, die bei hohem Zuschaueraufkommen (24.000 Zuschauer und mehr) ggf. bis zur Notwendigkeit eines geschlossenen Stadionsdaches führen können.

Dies ist im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 419 auf Basis einer konkreten Stadion-Bauwerksplanung zu berücksichtigen.

In Teilbereichen im Westen und Süden des Plangebietes entspricht die aktuelle Nutzung nicht den Darstellungen des bisher wirksamen Flächennutzungsplans, so dass sich dort sukzessive Gehölzaufwuchs entwickeln konnte, der im Rahmen der Stadtbiotopkartierung bzw. des Biotopkatasters der LÖBF als schutzwürdig eingestuft worden ist.

Im Rahmen der Umsetzung der Planung wird voraussichtlich die gesamte Fläche in Anspruch genommen und größtenteils versiegelt bzw. bebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der begrenzten Platzverhältnisse am Standort eine Erhaltung der wertvolleren Strukturen nicht bzw. nur in Randbereichen möglich ist. Im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 419 ist die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für diese erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung von bereits vorhandenen bzw. zulässigen Eingriffen durchzuführen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Münster sind in ausreichendem Umfang Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt, welche als Flächen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind.

Als Ergebnis des Gutachtens zum Vorkommen von streng geschützten Tierarten (Fledermäuse, Vögel) ist festzuhalten, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind bzw.

Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen, die im Einzelnen im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 419 festzulegen sind, aufgefangen werden können.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Als Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ein Hinweis auf das bereits heute schon bestehende Stadtbusangebot aufgenommen.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:

- Der Anregung, aus Gründen des Immissionsschutzes schon zum jetzigen Zeitpunkt ein Lärmgutachten in Auftrag zu geben
- Der Anregung, einige Flächen im Süden und Westen des Änderungsbereichs im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer derzeitigen Beschaffenheit als Wald darzustellen
- Der Stellungnahme, dass die Aufgabe der Nutzung durch das Kreiswehrrersatzamt am Standort Nieberdingstraße für die Bundeswehr nicht akzeptabel sei
- Der Anregung, den Status Quo im Bereich Nieberdingstraße zu erhalten und das vorhandene Stadion an der Hammer Straße zu sanieren
- Den Beanstandungen bezüglich der Lärmschutzproblematik
- Dem Einwand, das Plangebiet als Mahnmal für eine ehemalige militärische Nutzung nicht zu überplanen
- Der Anregung, beim Neubau des Fußballstadions auch Nebenplätze anzulegen

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Mit Beschluss des Rates vom 16.07.2003 zur Vorlage Nr. 412/03 „Münsterlandstadion – Ergebnisse der vertiefenden Bewertungen und weiteres Verfahren gemäß Ratsbeschluss vom 11.12.2002“ wurde die Verwaltung beauftragt, das förmliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt mit dem Ziel einzuleiten, den Bereich Nieberdingstraße als „Sondergebiet (SO) Stadion“ gemäß § 11 BauNVO darzustellen und nachfolgend Voruntersuchungen (Projektstudien) für einen Bebauungsplan durchzuführen.

Dieser Ratsbeschluss basiert auf den Ergebnissen intensiver und umfassender Standorteignungsbewertungen sowie entsprechender Ratsbeschlüsse zu den jeweiligen Zwischenergebnissen des Prüfverfahrens:

- Im Rahmen einer Bewertung von zunächst 34 Standorten im Stadtgebiet wurden sechs Alternativstandorte für weitere, differenzierte Untersuchungen und Bewertungen ausgewählt (Ratsvorlage Nr. 360/2001).
- Da fünf der sechs untersuchten Standorte unter den vorgegebenen Prämissen (u. a. einer kurz- bis mittelfristigen Realisierungsfähigkeit) als „nicht zu realisieren“ bewertet wurden, wurden weitere vier Standorte unter veränderten Prämissen erneut in die Bewertung einbezogen; als Ergebnis wurden die beiden Standortoptionen *Hessenweg* und *Haus Uhlenkotten* für weitere vertiefende Untersuchungen ausgewählt (Ratsvorlage Nr. 423/2002).
- Neben den beiden Standorten *Hessenweg* und *Haus Uhlenkotten* wurden noch vier Standorte im Bereich des Erneuerungsschwerpunktes Südost / Loddenheide in die weiteren Prüfungen einbezogen. Im Ergebnis der Prüfungen schieden die vier Standorte *Haus Uhlenkotten*, *Theodor-Scheiwe-Straße*, *Loddenheide* und *Stadthafen 2* aus dem Standortfindungsverfahren aus (Ratsvorlage Nr. 1018/2002).

- Als Ergebnis der anschließenden vertiefenden Bewertungen wurde der Standortbereich *Hessenweg* aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden. In einer erneuten vergleichenden Bewertung der Standorte *Nieberdingstraße* und *Stadthafen 2* wurde der Standort ***Nieberdingstraße*** als der einzige, langfristig realisierbare Standort ermittelt (Ratsvorlage Nr. 412/2003).